[Gemäß 1907/2006/EG (REACH) und späteren Fassungen]

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **EXTREME CLEAN SCHEIBENENTEISER - 40°C** 

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Scheibenenteiser für Autos. Entfernt schnell und effektiv Frost und Schmutz.

<u>Abgeratene Verwendungen:</u> wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: EXPO-BÖRSE GmbH

Adresse: Industriestraße 12, D-49577 Ankum, Deutschland

Telefon/Fax: + 49 (05462) 886610

E-Mailadresse der sachkundigen Person: info@expo-boerse.de

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Tel.: (089) 19240, Fax: (089) 4140-2467 Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Medizinische Klinik

der TU München

### **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 2 H225

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme und Signalwort



Gefahr

Die auf dem Kennzeichnungsetikett angegeben Stoffbezeichnungen

Keine.

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften in gekennzeichnete Container für selektive

Abfälle entsorgen und einer Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Inhaltsstoffe gemäß 648/2004/EG über Detergenzien mit späteren Fassungen

Nichtionische Tenside < 5%, Duftstoffe.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

## 3.2 Gemische

CAS-Nummer: 64-17-5	Ethanol 1)	
EG-Nummer: 200-578-6	Flam. Liq. 2 H225	
Index-Nummer: 603-002-00-5		52.0/
Nummer der ordnungsgemäßen		< 52 %
Registrierung:		
01-2119457610-43-XXXX		
CAS-Nummer: 107-21-1	Ethandiol 1) 2)	
EG-Nummer: 203-473-3	Acute Tox. 4 H302, STOT RE 2 H373	
Index-Nummer: 603-027-00-1		< 1%
Nummer der ordnungsgemäßen		< 170
Registrierung:		
01-2119456816-28-XXXX		
CAS-Nummer: 67-63-0	Propan-2-ol <sup>1)</sup>	
EG-Nummer: 200-661-7	Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336	
Index-Nummer: 603-117-00-0		< 1%
Nummer der ordnungsgemäßen		
Registrierung: -		
CAS-Nummer: 78-93-3	Butanon 1,2)	
EG-Nummer: 201-159-0	Flam. Liq. 2 H225; Eye Irrit. 2 H319; STOT SE 3 H336	
Index-Nummer:606-002-00-3		< 1%
Nummer der ordnungsgemäßen		< 170
Registrierung:		
01-2119457558-25-XXXX		
CAS-Nummer: 67-56-1	Methanol 1)2)	
EG-Nummer: 20-659-6	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331,	
Index-Nummer: 603-001-00-X	STOT SE 1 H370	< 0,6 %
Nummer der ordnungsgemäßen		
Registrierung: -		

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<u>Nach Hautkontakt:</u> Mit Produkt verunreinigte Hautstellen reichlich mit Wasser spülen. Verunreinigte Kleidungsstücke ausziehen und vor Wiedergebrauch waschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

<u>Nach Augenkontakt:</u> Kontaktlinsen herausnehmen. Verunreinigte Augen mindestens 10-15 Minuten lang gründlich mit Wasser spülen. Starken Wasserstrahl vermeiden – Risiko der Hornhautbeschädigung. Bei beunruhigenden Symptomen den Augenarzt konsultieren.

<u>Nach Verschlucken:</u> Kein Erbrechen herbeiführen. Den Mund mit Wasser ausspülen, danach reichlich Wasser trinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt rufen, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

<u>Nach Einatmen</u>: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Hautkontakt: Rötung, Hauttrockenheit, Rissbildung, Entfettung möglich.

Nach Augenkontakt: Rötung, Tränen, brennendes Gefühl, Reizung.

<sup>&</sup>lt;sup>2)</sup> Der Stoff mit gemeinschaftlichen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

<u>Nach Verschlucken:</u> Bauchschmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Durchfall, schlechte Konzentration, Schwindel, Benommenheit möglich.

Nach Einatmen: Konzentrationsstörungen, Schwindel und Kopfschmerzen verursachen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

<u>Geeignete Löschmittel:</u> alkoholbeständiger Schaum, CO<sub>2</sub>, Sprühwasser, Löschpulver. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

<u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase freigesetzt werden, die u.a. Kohlenoxide und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden, sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Das Produkt ist leicht entzündbar. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln.

#### ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Darauf achten, dass der Schaden und seine Folgen nur von geschultem Personal beseitigt wird. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Augen- und Hautverunreinigung vermeiden. Das verschüttete Produkt nicht betreten – Rutschgefahr. Für gute Lüftung sorgen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine offenen Flamen verwenden Rauchverbot anordnen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen. Kanalisation, Wasserleitungen sowie Kellereingänge und Eingänge in geschlossene Bereiche absichern.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Beschädigte Behälter sollten in einer verschlossenen Notverpackung platziert werden. Austritte mit einem unbrennbaren, flüssigkeitsbindenden Material zuschütten (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, universales Bindematerial, Vermiculit, u.ä.), und in gekennzeichneten Behältern aufsammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die Reste reichlich mit Wasser abwaschen. Den Raum belüften.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit mit Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Das Produkt in den Mund nicht gelangen lassen. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen, trockenen und gut belüfteten Räumen, in dicht geschlossenen Originalbehältern aufbewahren. Die Räume sollten bei einer Temperatur bis zu 30 °C und einer Luftfeuchtigkeit bis zu 80 % gehalten werden. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren. Nach Öffnung den Behälter abdichten und in einer aufrechten Position lagern, um einen Austritt zu vermeiden. Gebrauchte Behälter für anderen Zweck nicht verwenden.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Anwendungen in Übereinstimmung mit Abschnitt 1.2 vorgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Staff.	Werte		
Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Ethanol [CAS 64-17-5]	380 mg/m <sup>3</sup>	1520 mg/m <sup>3</sup>	-
Ethandiol [CAS 107-21-1]	26 mg/m <sup>3</sup>	52 mg/m³	-
Propan-2-ol [CAS 67-63-0]	500 mg/m <sup>3</sup>	1000 mg/m <sup>3</sup>	25 mg/l <sup>1</sup>
Butanon [CAS 78-93-3]	600 mg/m <sup>3</sup>	600 mg/m <sup>3</sup>	2 mg/l <sup>2</sup>
Methanol [CAS 67-56-1]	270 mg/m <sup>3</sup>	1080 mg/m <sup>3</sup>	30 mg/l <sup>3</sup>

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Parameter: Aceton, Untersuchungsmaterial: Urin/Vollblut, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBl Heft 1/2006 S. 41-55, geändert und ergänzt: GMBl 2018 S.542-545[Nr.28] (v.07.06.2018)

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], geändert und ergänzt: GMBI 2018, S.542 v. 7.6.2018 [Nr. 28]

# Empfohlene Überwachungsverfahren

Anzuwenden sind die Verfahren zur Überwachung der Konzentration gefährlicher Komponenten in der Luft, sowie auch die Verfahren zur Luftsauberkeitsüberwachung am Arbeitsplatz – falls diese am jeweiligen Arbeitsplatz möglich sind und deren Anwendung begründet ist – gemäß entsprechenden europäischen Normen unter Beachtung der an Expositionsstelle vorherrschenden Bedingungen und entsprechend der den jeweiligen Arbeitsbedingungen angepassten Messungsmethode.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Sicherheits- und Hygienevorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitsende Hände gründlich waschen. Für ausreichende allgemeine und/oder lokale Belüftung am Arbeitsplatz sorgen, um das Konzentrationsniveau der Schadstoffe in der Luft unterhalb der empfohlenen Grenzwerte zu halten. Bei Gefahr der Entzündung von Kleidung wärend der Arbeitsprozesse sollten in der Nähe der Arbeitsplätze entsprechende Sicherheitsduschen sowie separate Augenspülstationen installiert werden.

### Handschutz und Körperschutz:

Im Falle von längerem oder direktem Kontakt produktbeständige Schutzhandschuhe tragen. Für den Kurzzeitkontakt Handschuhe von Schutzindex Klasse 2 oder höher verwenden (Durchbruchzeit > 30 Min.). Für den längeren und wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe von Schutzindex Klasse 6 (Durchbruchzeit > 480 Min.) verwenden. Empfohlenes Material: PVC.Schutzkleidung tragen.

Das Material, aus dem die Handschuhe gefertigt sind, muss undurchlässig und produktbeständig sein. Die endgültige Auswahl des Materials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Penetrationsraten und der Degradation erfolgen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Information vom Hersteller zu den genauen Durchbruchzeiten einholen und diese beachten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Parameter: 2-Butanon, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: Expositionsende, bzw. Schichtende

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Parameter: Methanol, Untersuchungsmaterial: Urin, Probenahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; Expositionsende, bzw. Schichtende

## Augenschutz:

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### Atemschutz:

Unter normalen Arbeitsbedingungen und bestimmungsgemäßer Nutzung nicht erforderlich. Im Notfall und bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte entsprechende absorbierende oder absorbierende und filternde Ausrüstung verwenden.

Die angewandten persönlichen Schutzmittel müssen den in der Verordnung (EU) 2016/425 enthaltenen Bestimmungen entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen.

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, nicht in die Kanalisation eindringen lassen. Mögliche Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

### **ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: blau

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: 65 mg/m³ (Ethandiol)

pH-Wert: nicht bestimmt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: - 40 °C

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: 20 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

obere/untere Entzündbarkeits-

oder Explosionsgrenzen: 20,0 %/ 3,3 % (Ethanol)

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

Dichte: 0,890-0,915 g/cm³

Löslichkeit: löslich im Wasser

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften: keine Oxidierende Eigenschaften: keine

Dynamische Viskosität: nicht anwendbar

# 9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Prüfergebnisse.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist schwach reaktiv. Es unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation. Siehe auch Abschnitt 10.3-10.5.

# 10.2 Chemische Stabilität

Bei ordnungsgemäßem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

In einer Reaktion mit Leichtmetallen kann Wasserstoff freigesetzt werden.

Aktualisierungsdatum: 29.11.2018 Version: 4.0/DE Seite 5/9

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zünd- und Feuerquellen, direkte Sonneneinstrahlung, Temperatur über 30 °C vermeiden.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Perchlorsäure, Salpetersäure, Perchlorate, Uranhexafluorid, Chromtrioxid, Wasserstoffperoxid, Kaliumdioxid, Natriumperoxid, Kalium, Acetylchlorid.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter den empfohlenen Lager- und Arbeitsbedingungen gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte.

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über die akute und/oder spätere Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage von Informationen über die Einstufung des Produktes und/oder toxikologischen Untersuchungen und der Kenntnisse und Erfahrungen des Herstellers bestimmt.

# Toxizität der Bestandteilen

## Ethanol [CAS 64-17-5]

Ethandiol [CAS 107-21-1]

 $LD_{50}$  (Oral, Ratte): 4 700 mg/kg  $LC_{50}$  (Ratte, Inhalation): 10 876 mg/m<sup>3</sup>  $LD_{50}$  (Kaninchen, Haut): 9 530 mg/kg

Dämpfe und Aerosole von Ethandiol in hohen Konzentrationen reizen die Nasen- und Bindehautschleimhäute. Die Symptome können auftreten, wenn die Konzentration des Stoffes den zulässigen Momentanwert deutlich überschreitet. Hautverschmutzung mit flüssigem Ethandiol kann Rötung verursachen. Augenverschmutzung verursacht Schmerz und Rötung der Bindehaut.

## Toxizität des Gemischs

## Akute Toxizität

 $\begin{array}{ll} \text{ATE}_{\text{mix}} \text{ (oral)} & 3 \ 333,3 \ \text{mg/kg} \\ \text{ATE}_{\text{mix}} \text{ (dermal)} & 10 \ 000 \ \text{mg/kg} \\ \text{ATE}_{\text{mix}} \text{ (inhalativ, D\"{a}mpfe)} & 100 \ \text{mg/l} \end{array}$ 

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# <u>Karzinogenität</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aktualisierungsdatum: 29.11.2018 Version: 4.0/DE Seite 6/9

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

<u>Aspirationsgefahr</u>

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Das Produkt ist nicht als gefährlich für aquatischen Umwelt eingestuft.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Der in dem Produkt enthaltene Ethanol wird leicht biologisch abgebaut.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist löslich im Wasser und verbreitet sich im aquatischen Umwelt.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch ist nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft.

#### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

<u>Hinweise zum Gemisch</u>: Bei der Entsorgung geltende aktuelle Vorschriften beachten. Restmengen in Originalbehältern lagern. In die Kanalisation nicht entsorgen. Die Abfallschlüsselnummer soll an Ort der Herstellung festgestellt werden.

<u>Hinweise zum Verpackungsmaterial</u>: Wiederverwertung / Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

### **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

Version: 4.0/DE

## 14.1 UN-Nummer

UN 1993

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHANOL)

# 14.3 Transportgefahrenklassen

3

# 14.4 Verpackungsgruppe

П

# 14.5 Umweltgefahren

Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach den Kriterien der Transportvorschriften.



#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Zündquellen vermeiden.

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sonstige Information

Begrenzte Mengen: 1 L

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

**Verordnung (EU) Nr. 2015/830** der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 d es Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

**Verordnung (EU) 2016/425** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

**Richtlinie 2008/98/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

**Richtlinie 94/62/EG** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien mit späteren Fassungen.

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

STOT SE 1

Die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Gemisch ist nicht erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Vollständiger Text der H-Sätze gemäß Abschnitt 3: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H301 Giftig bei Verschlucken. H311 Giftig bei Hautkontakt. H331 Giftig bei Einatmen. H370 Schädigt die Organe. Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 2 Acute Tox. 4 Akute Toxizität Kat. 4 Eye Irrit. 2 Schwere Augenreizung Kat. 2 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3 STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kat. 2 Acute Tox. 3 Akute Toxizität Kat. 3

Aktualisierungsdatum: 29.11.2018 Version: 4.0/DE Seite 8/9

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 1

PBT Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe. vPvB Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.

## Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich dessen Verwender mit den Arbeitsschutzund Arbeitssicherheitsvorschriften für die Chemikalienhandhabung bekannt zu machen, und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzeinweisung zu bekommen. Die an Beförderung von Gefahrgütern beteiligten Personen sind gemäß den ADR-Bestimmungen im Bereich deren Aufgaben entsprechend zu schulen (Allgemeinschulung, Arbeitsplatzanweisung und Sicherheitsschulung).

# Verfahren zur Einstufung des Gemisches

Klassifizierung wurde aufgrund der physikochemischen Untersuchungen und der Daten über den Gehalt an gefährlichen Bestandteilen unter Verwendung der Berechnungsmethode gemacht, die auf den Leitlinien der Verordnung 1272/2008/EG (CLP) mit späteren Änderungen basiert. Der Schätzwert Akuter Toxizität (ATE<sub>mix</sub>) wurde auf der Grundlage des entsprechenden Umrechnungsfaktors nach der Tabelle 3.1.2 des Anhangs I der CLP-Verordnung berechnet.

# Zusätzliche Information

Version: 4.0/DE

Veränderungen: Abschnitt: 1-16.

### Dieses Sicherheitsdatenblatt annulliert und ersetzt alle vorherigen Versionen.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeitig zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Aktualisierungsdatum: 29.11.2018 Version: 4.0/DE Seite 9/9